

17. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

**Jahresbericht 2015 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100 a, 100 b StPO
(Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in Berlin
sicherstellen)**

Drucksachen 15/1679 und 15/3141

Der Senat von Berlin
JustV III C 6 – 4104/1/2
Telefon: 9013 (913) 3016

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Mitteilung
- zur Kenntnisnahme -

über Jahresbericht 2015 über die Praxis der Telefonüberwachung nach §§ 100 a,
100 b StPO (Keine uferlose Telefonüberwachung (1) – Transparenz und Kontrolle in
Berlin sicherstellen)
- Drucksachen Nrn. 15/1679 und 15/3141 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung vom 23. September 2004 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus über die Verfassungswirklichkeit aller aufgrund bundesgesetzlicher oder landesgesetzlicher Regelungen angeordneten Telefonkontrollen in Berlin einen jährlichen Bericht zu geben. In diesem Bericht sollen zumindest die folgenden Angaben enthalten sein:

- Zahl der TÜ-Maßnahmen und der überwachten Anschlüsse;
- Zahl der abgelehnten Entscheidungen;
- Zahl der betroffenen Personen;
- Angabe der verfolgten Straftaten;
- Zahl der tatsächlich abgehörten Gespräche und - wenn möglich - Personen;
- Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen der Maßnahme.“

Hierzu wird berichtet:

Die Generalstaatsanwaltschaft und die Staatsanwaltschaft Berlin haben entsprechend dem Berichtsauftrag folgende tabellarische Übersichten übermittelt:

Jahresübersicht zu Maßnahmen nach § 100a StPO

1.	Staatsanwaltschaft	GStA und StA Berlin
2.	Berichtsjahr	2015
3.	Anzahl der Verfahren, in denen im Berichtsjahr Maßnahmen nach § 100a Abs. 1 StPO angeordnet wurden	429
4.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach	
4.1	Erstanordnungen	1777
4.2	Verlängerungsanordnungen	252
5.	Anzahl der Überwachungsanordnungen unterschieden nach Art der zu überwachenden Kommunikation (Mehrfachnennung einzelner Überwachungsanordnungen möglich)	
5.1	Festnetztelekommunikation	189
5.2	Mobilfunktelekommunikation	1903
5.3	Internettelekommunikation	88
6.	Anlassstraftaten nach Maßgabe der Unterteilung in § 100a Abs. 2 StPO (Mehrfachnennung einzelner Verfahren möglich)	
6.1.a	Straftaten des Friedensverrats, des Hochverrats und der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates sowie des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 a StPO)	137
6.1.b	Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 b StPO)	1
6.1.c	Straftaten gegen die Landesverteidigung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 c StPO)	
6.1.d	Straftaten gegen die öffentliche Ordnung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 d StPO)	14
6.1.e	Geld- und Wertzeichenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 e StPO)	77
6.1.f	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 f StPO)	6
6.1.g	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornografischer Schriften (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 g StPO)	4

6.1.h	Mord und Totschlag (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 h StPO)	135
6.1.i	Straftaten gegen die persönliche Freiheit (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 i StPO)	57
6.1.j	Bandendiebstahl und schwerer Bandendiebstahl (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 j StPO)	446
6.1.k	Straftaten des Raubes und der Erpressung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 k StPO)	150
6.1.l	Gewerbsmäßige Hehlerei, Bandenhehlerei und gewerbsmäßige Bandenhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 l StPO)	62
6.1.m	Geldwäsche und Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 m StPO)	16
6.1.n	Betrug und Computerbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 n StPO)	102
6.1.o	Subventionsbetrug (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 o StPO)	
6.1.p	Straftaten der Urkundenfälschung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 p StPO)	68
6.1.q	Bankrott (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 q StPO)	11
6.1.r	Straftaten gegen den Wettbewerb (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 r StPO)	2
6.1.s	Gemeingefährliche Straftaten (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 s StPO)	23
6.1.t	Bestechlichkeit und Bestechung (§ 100a Abs. 2 Nr. 1 t StPO)	7
6.2.a	Steuerhinterziehung (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 a StPO)	5
6.2.b	Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 b StPO)	
6.2.c	Steuerhehlerei (§ 100a Abs. 2 Nr. 2 c StPO)	39
6.3	Straftaten nach dem Arzneimittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 3 StPO)	2
6.4.a	Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 a StPO)	
6.4.b	Gewerbs- und bandenmäßige Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragsstellung (§ 100a Abs. 2 Nr. 4 b StPO)	
6.5.a	Einschleusen von Ausländern (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 a StPO)	68
6.5.b	Einschleusen mit Todesfolge und gewerbsmäßiges und bandenmäßiges Einschleusen (§ 100a Abs. 2 Nr. 5 b StPO)	112
6.6	Straftaten nach dem Außenwirtschaftsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 6 StPO)	

6.7.a	Straftaten nach einer in § 29 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Betäubungsmittelgesetz in Bezug genommenen Vorschrift unter den dort genannten Voraussetzungen (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 a StPO)	35
6.7.b	Straftaten nach den §§ 29a, 30 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 4 sowie den §§ 30a und § 30b Betäubungsmittelgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 7 b StPO)	523
6.8	Straftaten nach dem Grundstoffüberwachungsgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 8 StPO)	
6.9.a	Straftaten nach § 19 Abs. 1 bis 3 und § 20 Abs. 1 und 2 sowie § 20a Abs.1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz, jeweils auch in Verbindung mit § 21 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 a StPO)	
6.9.b	Straftaten nach § 22a Abs. 1 bis 3 Kriegswaffenkontrollgesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 9 b StPO)	6
6.10.a	Völkermord (§100a Abs. 2 Nr. 10 a StPO)	
6.10.b	Verbrechen gegen die Menschlichkeit (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 b StPO)	
6.10.c	Kriegsverbrechen (§ 100a Abs. 2 Nr. 10 c StPO)	
6.11.a	Straftaten nach § 51 Abs. 1 bis 3 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 a StPO)	1
6.11.b	Straftaten nach § 52 Abs. 1 Nr. 1, 2 Buchstabe c und d sowie Abs. 5 und 6 Waffengesetz (§ 100a Abs. 2 Nr. 11 b StPO)	

Anzahl der Betroffenen i.S.d. § 100a Abs. 3 StPO	638
Zahl der überwachten Anschlüsse	2.866
Zahl der ablehnenden Entscheidungen	0
Zahl der Gespräche	1.330.958
Zahl und Dauer der angeordneten Verlängerungen von Maßnahmen	40 x 1 Monat 24 x 2 Monate 168 x > 2 Monate

Die Zahl der abgehörten Gespräche ist im Jahr 2015 gegenüber 1.504.884 im Jahr 2014 und 1.820.837 im Jahr 2013 erneut gesunken und zwar auf 1.360.958. Damit liegt die Anzahl der überwachten Gespräche auf dem niedrigsten Stand seit 2010. Bei der Zahl der abgehörten Gespräche ist zu beachten, dass darin auch erfolglose Anwaltversuche enthalten sind, da diese vom Landeskriminalamt (LKA) bei der technischen Ermittlung mitgezählt werden.

Wie bereits im Vorjahr, erfolgten die meisten Maßnahmen im Zusammenhang mit Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz.

Gegenüber den anderen Deliktsbereichen nehmen auch die Eigentumsdelikte in der Erscheinungsform des Bandendiebstahls (worunter auch bandenmäßige Einbruchstaten fallen) bei der Anzahl der anlassgebenden Überwachungsmaßnahmen einen herausragenden Platz ein: Hier ist die Zahl mit 446 Maßnahmen gegenüber dem Vorjahr (336) gestiegen (2013: 243 Maßnahmen).

Rechtsgrundlage:

§ 30 Abs. 1, 3 bis 7 GGO II

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

Keine.

Berlin, den 5. Juli 2016

Der Senat von Berlin

Michael Müller
Regierender Bürgermeister

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz